

Besetzungsliste zur Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen

als Anlage zu TOP 6

Wahl und Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen

6. Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen

6.1 Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Der Landkreis Lörrach ist Alleingesellschafter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Die Landrätin ist Mitglied des Aufsichtsrats und gleichzeitig Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Gemäß Gesellschaftsvertrag und Satzung der Gesellschaft sind **bis zu 9 Mitglieder des Kreistags** in den Aufsichtsrat der Kliniken GmbH zu entsenden. Eine Stellvertretung erfolgt nicht.

Näheres unter : <https://www.klinloe.de>

Ansprechpartner : Corina Dressel, Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Stabsstelle beim Dezernenten Finanzen, Zentrales Management & Bildung

In den Aufsichtsrat entsandte Mitglieder

CDU	2	1. Paul Renz 2. Bernhard Escher
Freie Wähler	2	1. Ulrich May 2. Willibald Kerscher
Bündnis 90/Die Grünen	2	1. Prof. Dr. Bernd Martin 2. Margarete Kurfeß
SPD	1	1. Jörg Lutz
FDP	1	1. Manuel Karcher
AfD	1	1. Wolfgang Fuhl

Keine Stellvertreter

6.2 Aufsichtsrat der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)

Die RVL GmbH ist eine Managementgesellschaft als Dachorganisation der beteiligten Verkehrsunternehmen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG, SBG Südbadenbus GmbH, DB Regio AG, SBB GmbH, Will Markgräfler Reisen, Deiss-Reisen, Josef Gersbacher GmbH und Heizmann Reisen.

Schwerpunktmäßige Aufgaben sind die Wahrnehmung von Gemeinschaftsaufgaben der Gesellschafterunternehmen, die Betreuung und Weiterentwicklung eines einheitlichen Tarifsystems, die Ausarbeitung und Betreuung eines zusammenhängenden Liniennetzes und Fahrtenangebots, die Erstellung eines Einnahmeaufteilungsvertrages bzw. einheitlichen Verfahrens für die Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen und der auf die Fahrgelder bezahlten Zuschüsse sowie die Abrechnung mit den Gesellschaftern, die Verwaltung und Betreuung der Fahrplanaushänge und Fahrgastinformationen und die Konzeption und Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag gehören dem Aufsichtsrat die Landrätin und **7 Mitglieder des Kreistags** an.

Näheres unter : <https://rvl-online.de/>

Ansprechpartner : Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter und
Dezernent für Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik

In den Aufsichtsrat entsandte Mitglieder

CDU 2 1. Bernhard Escher
2. Andreas Schneucker

Freie Wähler 2 1. Karin Reichert-Moser
2. Marco Muchenberger

Keine Vertreter

Bündnis 90/Die Grünen 1 1. Peter Schalajda

SPD 1 1. Herbert Baier

FDP 1 1. Dr. Christoph Hoffmann

6.3 Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee

Dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee gehören die Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz an. Der Regionalverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; Rechtsgrundlage ist das Landesplanungsgesetz.

Ziel einer Regionalplanung ist die räumliche Entwicklung in Verantwortung für folgende Generationen. Der Regionalverband stellt den Regionalplan auf und beteiligt sich an allen raumbezogenen Projekten von regionalem Interesse. Themen sind die Siedlungsentwicklung, die Landschaftsentwicklung, der Verkehr und die Energie sowie die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Hauptorgan ist die Verbandsversammlung. Die Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung steht in Abhängigkeit von der Zahl der Einwohner einer Region. Für die Wahlperiode 2019 bis 2024 setzt sich die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee aus insgesamt 60 Mitgliedern zusammen.

Aus dem **Landkreis Lörrach sind 20 Mitglieder**,
dem Landkreis Konstanz 25 Mitglieder,
dem Landkreis Waldshut 15 Mitglieder zu wählen.

Wählbar in die Verbandsversammlung ist jeder, der am Wahltag in den Landtag wählbar ist, seit mindestens drei Monaten in der Region wohnt und dort seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat. Landräte von Landkreisen in der Region sowie Bürgermeister und Beigeordnete von Gemeinden in der Region sind auch dann wählbar, wenn sie nicht in der Region wohnen.

Die nichtgewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die Mitglieder ihres Wahlvorschlages.

Näheres unter : <http://www.hochrhein-bodensee.de>

Ansprechpartner : Sonya Baron,
Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
Stabsstelle der Landrätin

6.3 Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Nächster Ersatzmann / Nachrücker (Keine Stellvertretung)</u>
CDU	5 1. Paul Renz 2. Andreas Schneucker 3. Dr. Christian Renkert 4. Bruno Schmidt 5. Dr. Tobias Benz	1. Diana Stöcker 2. Peter Schelshorn 3. Dr. Carsten Vogelpohl 4. Sven Behringer 5. Bernhard Escher
Freie Wähler	5 1. Marion Dammann 2. Dirk Harscher 3. Philipp Schmid 4. Jürgen Multner 5. Daniela Meier	1. Ulrich May 2. Marco Muchenberger 3. Christine Trautwein-Domschat 4. Karin Reichert-Moser 5. Martin Bühler
Bündnis 90/Die Grünen	4 1. Heinrich Lohmann 2. Annette Grether 3. Peter Schalajda 4. Kathrin Thal	1. Prof. Dr. Bernd Martin 2. Martin Fischer 3. Tanja Steinebrunner 4. Thomas Bayer
SPD	4 1. Klaus Eberhardt 2. Jörg Lutz 3. Gabriele Weber 4. Johannes Foege	1. Karl Argast 2. Jonas Hoffmann 3. Katja Schäfer 4. Thomas Gsell
FDP	1 1. Franz Kiefer	1. Dr. Christoph Hoffmann
AfD	1 1. Wolfgang Fuhl	1. Nils Schmidt

6.4 Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss der 35 baden-württembergischen Landkreise und wie der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg einer der drei Kommunalen Landesverbände.

Er hat die Aufgabe, die Interessen und Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und anderen Institutionen zu vertreten. Gleichzeitig obliegt ihm die Beratung der Landkreise zu grundsätzlichen, politischen Fragen als auch in der täglichen Praxis.

Die Landkreisversammlung ist gemäß Satzung neben Präsidium und Präsidentin/Präsident eines der drei Organe des Landkreistags. Sie setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen, der Landrätin / dem Landrat und einer/einem vom Kreistag bestellten Kreisrätin / Kreisrat (Delegierte / Delegierter). Für die Delegierte / den Delegierten kann eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter benannt werden. Weitere Kreisräte können mit beratender Stimme an der Landkreisversammlung teilnehmen.

Die Landkreisversammlung legt u. a. die Grundsätze der Verbandsarbeit fest, stellt den Haushaltsplan fest und setzt die Umlage fest, wählt die Präsidentin /den Präsidenten, ihre / seine drei Stellvertreterinnen / Stellvertreter und die Mitglieder des Präsidiums und beschließt über Satzungsänderungen.

Näheres unter : <http://www.landkreistag-bw.de>

Ansprechpartner : Susanne Donath, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag, Stabsstelle der Landrätin

Stimmberechtigte Mitglieder der Landkreisversammlung

Landrätin
kraft Satzung des Landkreistags

Stellvertretung durch den Ersten Landesbeamten als ständigem allgemeinen Stellvertreter oder
Stellvertretung durch die / den vom Kreistag gewählte Stellvertreterin / gewählten Stellvertreter der Landrätin

Delegierter

Paul Renz

Stellvertreter

Martin Bühler

6.5 Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Der KVJS ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsofferfürsorge. Weiter ist der Verband Träger der Zentralen Adoptionsstelle, der überörtlichen Betreuungsbehörde, des Integrationsamtes und des Medizinisch-Pädagogischen Dienstes. Er berät und unterstützt in diesen Aufgabenfeldern die örtlichen Träger in Baden-Württemberg.

Der KVJS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbandsversammlung ist das Parlament des KVJS. Es trifft die verbandspolitischen Entscheidungen, genehmigt den Haushalt des KVJS und entscheidet damit über die Höhe der Verbandsumlage; weiter wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden.

Mitglieder der Verbandsversammlung sind die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die 88 Delegierte entsenden. Ein Landkreis wird durch die Landrätin / den Landrat, ein Stadtkreis durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister vertreten. Jeder Kreis entsendet zusätzlich je einen weiteren Vertreter. Die beiden Vertreter eines Kreises müssen ihr Stimmrecht einheitlich ausüben. Für den weiteren Vertreter ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu bestellen.

Näheres unter : <https://www.kvjs.de>

Ansprechpartner : Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin Soziales & Jugend

Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Landrätin kraft Gesetzes

Dezernentin
Soziales & Jugend

Entsendung eines weiteren Vertreters

Hanspeter Hüttlin

Stellvertreterin

Beatrice
Kaltenbach-Holzmann

6.7 Aufsichtsgremium der INFOBEST Palmrain (INFormations- und BEratungsSTelle für grenzüberschreitende Fragen Ober- rhein-Süd)

INFOBEST Palmrain ist Teil eines Netzwerks, das aus vier Beratungsstellen besteht. Sie sind erste Ansprechpartner für alle grenzüberschreitenden Fragen zu Deutschland, Frankreich und der Schweiz und haben zum Ziel, das gemeinsame Zusammenleben am deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein zu erleichtern und zu fördern. INFOBEST Palmrain ist eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen, französischen und Schweizer Vertragspartner.

Oberstes Beschlussorgan ist das Aufsichtsgremium, dem die Weisungsbefugnis und Kontrolle für die INFOBEST Palmrain obliegt. Das Aufsichtsgremium setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen. Die deutsche Seite ist im Aufsichtsgremium mit 12 Mitgliedern vertreten durch

- die Regierungspräsidentin / den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Freiburg für das Land Baden-Württemberg
- **die Landrätin / den Landrat des Landkreises Lörrach und 5 Mitglieder des Kreistags Lörrach**
- die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee
- die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein
- die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Lörrach
- die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Rheinfelden (Baden)
- die Präsidentin / den Präsidenten der RegioGesellschaft Schwarzwald-Oberrhein

Die französische Seite ist mit 7 Mitgliedern und die Schweizer Seite mit 9 Mitgliedern vertreten.

Näheres unter : <https://www.infobest.eu/de/ueber-infobest/palmrain/>

Ansprechpartner : Sonya Baron,
Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
Stabsstelle der Landrätin

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>persönliche Stellvertreterinnen / Stellvertreter</u>
CDU	2 1. Diana Stöcker 2. Dr. Hans-Peter Volkmer	Dieter Wild Dr. Carsten Vogelpohl
Freie Wähler	1 1. Jörg-Tonio Paßlick	Ulrich May
Bündnis 90/Die Grünen	1 1. Annette Grether	Heinrich Lohmann
SPD	1 1. Johannes Foege	Marion Caspers-Merk

6.8 Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V.

Vorrangiges Ziel des Betreuungsvereins ist die Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Neben der Unterstützung in Form von persönlichen Gesprächen bietet der Betreuungsverein insbesondere Schulungen und einen Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlich Tätigen an. Weiter schließt der Betreuungsverein für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Versicherungen (Haftpflicht-, Vermögenshaftpflicht-, Dienstreisekasko- und Unfallversicherung) ab. Das Beratungsangebot des Betreuungsvereins erstreckt sich ebenso auf die Betreuten und deren Angehörige. Weiter stellt der Verein seine Angestellten als Vereinsbetreuer zur Verfügung, die dann die persönliche Betreuung nach Beschluss des jeweiligen Betreuungsgerichtes übernehmen.

Gemäß Vereinssatzung sind **5 Vertreter des jeweils amtierenden Kreistags**, die jeweilige Leitung des Sozialdezernats sowie des Fachbereichs Soziales ordentliche Mitglieder. Stellvertretung ist dabei zulässig.

Näheres unter : <https://www.loerrach-landkreis.de/bv>

Ansprechpartner : Waltraud Hermann, Sachgebietsleiterin Betreuung
im Fachbereich Soziales,
Dezernat Soziales & Jugend

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreterinnen / Stellvertreter</u>
CDU	2 1. Marianne Zabel 2. Hanspeter Hüttlin	Wolfgang Deschler Bernhard Escher
Freie Wähler	1 1. Christine Trautwein-Domschat	Jörg-Tonio Paßlick
Bündnis 90/Die Grünen	1 1. Peter Schalajda	Dr. Thomas Hengelage
SPD	1 1. Gabriele Weber	Hannelore Nuß

6.9 Beirat des Fritz-Berger-Fonds – Sozialfonds für den Landkreis Lörrach und die Stadt Lörrach und Stiftungsrat der Fritz-Berger-Stiftung - Sozialstiftung des Landkreises und der Stadt Lörrach

Die Stadt und der Landkreis Lörrach wurden von dem verstorbenen Bürger Fritz Berger zu gleichen Teilen als Haupterben seines Vermögens eingesetzt. Zudem hat Herr Fritz Berger zu seinen Lebzeiten über eine Stiftung der Stadt und dem Landkreis Lörrach regelmäßige Geldspenden überwiesen. Die Stadt und der Landkreis unterliegen hinsichtlich der Erbschaft und der Spenden den gleichen Auflagen.

Um dem von Herrn Fritz Berger vorgegebenen Verwendungszweck gerecht zu werden, gründeten die Stadt und der Landkreis Lörrach die Fritz-Berger-Stiftung - Sozialstiftung der Stadt und des Landkreises Lörrach und den Fritz-Berger-Fonds – Sozialfonds für die Stadt und den Landkreis Lörrach.

Beirat des Fritz-Berger-Fonds – Sozialfonds für den Landkreis und die Stadt Lörrach

Hauptzweck des Fonds ist die Hilfe für bedürftige alte Menschen und junge schwerbehinderte Menschen in der Stadt und im Landkreis Lörrach, die einer Erwerbstätigkeit außerhalb eines geschützten Bereichs nicht nachgehen können. Nebenzweck ist die Hilfe für Menschen in Not. **Die Mittel des Fonds sind ausschließlich für Hilfen in Einzelfällen zu verwenden.**

Der Beirat ist ein Fondsorgan, das u. a. den Vorstand berät und dessen Geschäftstätigkeit überwacht. Er beschließt über die Grundsätze zur Verwendung der Fondsmittel und die Verabschiedung der vom Vorstand zu erstellenden jährlichen Tätigkeitsberichte und Jahresabschlüsse.

Der Beirat besteht neben der Landrätin / dem Landrat und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister aus 10 stimmberechtigten und 4 beratenden Mitgliedern.

Die 10 stimmberechtigten Mitglieder werden je zur Hälfte vom Kreistag des Landkreises Lörrach bzw. vom Gemeinderat der Stadt Lörrach aus der Mitte der jeweiligen Gremien bestellt. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestimmt. Die vom Kreistag bestellten Mitglieder dürfen nicht Einwohner der Stadt Lörrach sein.

Stiftungsbeirat der Fritz-Berger-Stiftung – Sozialstiftung des Landkreises und der Stadt Lörrach

Zweck der Stiftung ist die Hilfe für bedürftige alte und behinderte Menschen in der Stadt und im Landkreis Lörrach.

Der Beirat ist ein Stiftungsorgan, das u. a. den Vorstand berät und dessen Geschäftstätigkeit überwacht. Der Beirat beschließt über die vom Vorstand vorzulegenden Planungen über die Anlage von Stiftungsvermögen und die Vergabe von Stiftungsmitteln sowie Empfehlungen zu diesen Tätigkeitsbereichen an den Vorstand, die Grundsätze zur Verwendung der Stiftungsmittel, die Vergabe von Stiftungsmitteln über 5.000 € und die Verabschiedung der vom Vorstand zu erstellende jährlichen Tätigkeitsberichte und Jahresabschlüsse.

Der Beirat besteht neben der Landrätin/dem Landrat und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister aus 10 stimmberechtigten und 4 beratenden Mitgliedern.

Die 10 stimmberechtigten Mitglieder werden je zur Hälfte vom Kreistag des Landkreises Lörrach bzw. vom Gemeinderat der Stadt Lörrach aus der Mitte der jeweiligen Gremien bestellt. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestimmt. Die vom Kreistag bestellten Mitglieder dürfen nicht Einwohner der Stadt Lörrach sein.

Die Bestellung der fünf Kreistagsmitglieder durch den Kreistag des Landkreises Lörrach erfolgt mit Personenidentität für den

- Beirat des Fritz-Berger-Fonds
- Stiftungsbeirat der Fritz-Berger-Stiftung

Näheres unter : <http://www.fritz-berger-stiftung.de>

Ansprechpartner : Michael Hellmann, Stabsstelle Kommunaler Suchtbeauftragter, Stabsstelle der Dezernentin für Soziales & Jugend

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat des Fritz-Berger-Fonds und ebenso ▪ Stiftungsbeirat der Fritz-Berger-Stiftung 	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreterinnen / Stellvertreter</u>
CDU	2 1. Wolfgang Deschler 2. Marianne Zabel	Sven Behringer Dieter Wild
Freie Wähler	1 1. Jörg-Tonio Paßlick	Tessy Reda
Bündnis 90/Die Grünen	1 1. Kathrin Thal	Thomas Bayer
SPD	1 1. Hannelore Nuß	Gabriele Weber

6.10 Beirat beim Jobcenter Landkreis Lörrach

Gemäß § 18d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - wird in jedem Jobcenter ein örtlicher Beirat gebildet. Der Beirat berät das Jobcenter zu den Instrumenten und Maßnahmen für die Eingliederung. Die Trägerversammlung bestimmt, welche Mitglieder Teil des Beirates werden. Dem Beirat gehören insbesondere Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Kammern und anderen berufsständischen Organisationen an.

Der Kreistag entsendet aus seiner Mitte je ein ordentliches Mitglied und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter pro Fraktion als Vorschlag zur Benennung durch die Trägerversammlung.

Näheres unter : <https://www.jobcenter-landkreis-loerrach.de/>

Ansprechpartner : Patricia Schmid, Büro der Geschäftsführung,
Jobcenter des Landkreises Lörrach

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreterinnen / Stellvertreter</u>
CDU	1 Diana Stöcker	Bernhard Escher
Freie Wähler	1 Philipp Schmid	Tessy Reda
Bündnis 90/Die Grünen	1 Martin Fischer	Annette Grether
SPD	1 Jörg Lutz	Jonas Hoffmann
FDP	1 Jürgen Walliser	Dr. Christoph Hoffmann
AfD	1 Wolfgang Koch	Beate Singer